



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

5956/AB

1994-03-29

zu 6010 13

GZ 10.000/9-Parl/94

Wien, 28. März 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6010/J-NR/94, betreffend den Einsatz von Bundesmitteln bei der Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen und Fachhochschulen, die die Abgeordneten Klara Motter und Partner am 2. Februar 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wodurch verzögert sich die für Ende 1993 angekündigte Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsplanes und wer ist dafür verantwortlich?
2. Bis wann ist nach dem derzeitigen Stand der Dinge mit der Fertigstellung und Veröffentlichung eines Fachhochschul-Entwicklungsplanes zu rechnen?

Antwort:

Die "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" wurde bereits am 22. 3. 1994 durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht.

- 2 -

Die geringfügige Verzögerung ergab sich durch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Konzeption, da das Fachhochschul-Studienganggesetz (FHStG) nicht der Tradition des österreichischen Bildungswesen entspricht und der notwendigen Akkordierung mehrerer Ressorts (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Finanzen) bedurfte.

- 3. Aus welchen Gründen werden den Antragstellern verbindliche Zusagen über die finanzielle Beteiligung des Bundes bei Fachhochschulstudiengängen bzw. Fachhochschulen vorenthalten?**

Antwort:

Verbindliche Zusagen über eine finanzielle Beteiligung des Bundes können erst nach erfolgter Überprüfung der Qualität des Studienganges durch den Fachhochschulrat erfolgen. Eine andere Vorgangsweise wäre nicht zielführend.

- 4. Wann wird den Antragstellern (aus den Bundesländern) - unabhängig von der Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsplanes - ein klares Konzept über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Fachhochschulstudiengängen vorgelegt?**

Antwort:

In der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschul-Entwicklungsplan" ist die finanzielle Beteiligung des Bundes an Fachhochschul-Studiengängen geregelt.

- 3 -

Darin werden der Mechanismus und die Kriterien der Finanzierung und die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes an Fachhochschul-Studiengängen festgelegt, daher ist eine weitere Erklärung in Form eines zusätzlichen Konzeptes nicht erforderlich.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.